

# StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,  
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen  
Frankfurt am Main Berlin

## Aufsätze

**Jan Plobner/Clara Markurt**

Hintergründe zum Gesetz über die Selbstbestimmung in  
Bezug auf den Geschlechtseintrag 193

**Hans-Georg Ebert**

Abstammung im islamischen und arabischen Rechtskreis:  
»Alles beim Alten«? 199

## Rechtsprechung

OLG Frankfurt am Main 12.12.2023 – 2 UF 33/23

Eine Stiefkindadoption eines im Ausland rechtmäßig nach  
Eizellspende und sog. Leihmutterchaft entstandenen  
Kindes ist i. S. d. § 1741 Abs. 1 Satz 2 BGB für das Kindeswohl  
erforderlich, wenn das Kind seit geraumer Zeit im Haushalt  
der Annehmenden und des rechtlichen Vaters des Kindes  
gemeinsam erzogen wird und keine Anhaltspunkte für eine  
dem Kindeswohl abträgliche Versorgung erkennbar sind.  
Die nach § 196a FamFG für die Eltern und den Stiefelternteil  
vorgeschriebene Beratung bei Stiefkinderadoptionen  
gemäß § 9 a Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 AdVerMiG kann im  
Adoptionsverfahren nachgeholt werden 207

OLG Nürnberg 19.3.2024 – 11 Wx 297/24

Irakische Namensketten bestehend aus dem Eigennamen,  
dem Vaters- und dem Großvatersnamen sind bei Führung  
eines Stammesnamens (laqab) als Vornamen und ohne  
Führung eines Stammesnamens als Familiennamen jeweils  
mit dem Hinweis »Namenskette« einzutragen 212

VG Frankfurt/Oder 11.12.2023 – VG 8 K 757/23.A

Eine nach afghanischen Gepflogenheiten gültige Kinderehe  
steht der Zuerkennung von Familienflüchtlingsschutz  
entgegen 213

VG Hamburg 31.1.2024 – 13 K 3299/23

Eine muslimische Eheschließung nach gambischem Recht  
ist auch dann wirksam, wenn sie nicht registriert worden  
ist 214

## Aus der Praxis

Arbeitshilfe 16: Bindung des Standesbeamten an Namens-  
bestimmung im deutschen Adoptionsbeschluss  
*Fabian Wall* 214

Adoption eines Ehepaares durch eine Einzelperson; Pro-  
bleme bei der Feststellung der Namensführung nach der  
Adoption *Heinz Zimmermann* 215

Folgeprobleme nach einer »Nottrauung« eines Deutschen  
und einer thailändischen Staatsangehörigen: Nachträgliche  
Anmelde- und Befreiungsverfahren, Namensführung  
der verwitweten Ehefrau *Helga Kraus* 216

## Ausländisches und internationales Recht

Aus *IEK Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 220

## Gesetze, Verordnungen, Erlasse

**Bundesrepublik Deutschland**

Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts  
(StARModG) (22.3.2024) 220

## Vorschau

Grundzüge des niederländischen Abstammungsrechts  
*Willem Breemhaar*

Das Selbstbestimmungsgesetz – neue Aufgaben für die  
Standesämter *Konrad Duden*

(Nicht) wie es im Buche steht – das brasilianische Abstam-  
mungsrecht in Theorie und Praxis *Jan Peter Schmidt*

Änderungen im Namensrecht ab 1. Mai 2025. Ein Über-  
blick *Christiane von Bary*

Internationalprivatrechtliche Neuregelung zur »Ge-  
schlechtszugehörigkeit« in Art. 7a EGBGB *Rolf Wagner*

Nr. 7 des 77. Jahrgangs 2024 der Zeitschrift  
**Das Standesamt**

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mit-  
teilungen des Bundesverbandes und der Landes-  
verbände der Deutschen Standesbeamtinnen  
und Standesbeamten« (erscheinen ein- bis vier-  
mal jährlich)

Hauptschriftleitung:  
Professor Dr. Tobias Helms;  
verantwortlich für »Aus der Praxis«:  
Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke

Redaktionsbüro:  
Jana Krug und Ines de Pasquale  
Wilmersdorfer Straße 99  
10629 Berlin  
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54  
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01  
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:  
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Bei-  
träge sind urheberrechtlich geschützt. Jede  
Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Ur-  
heberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags  
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfäl-  
tigungen, Übersetzungen und die Einspeiche-  
rung und Verarbeitung in andere elektronische  
Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen  
Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des  
Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung  
von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor  
dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und  
zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfäl-  
tigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen  
öffentlichen und individuellen Übermittlung und  
Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein,  
und zwar für alle Druck- und Datenträgeraus-  
gaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-

medien (Datenbanken) auch im Wege des Inter-  
nets. Ferner räumt der Autor dem Verlag  
räumlich und zeitlich unbeschränkt die Rechte  
ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremd-  
sprachigen Fassungen), Sonderausgaben im  
Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kom-  
bination mit anderen Werken oder Teilen daraus.  
Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer  
von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Bei-  
trags als ausschließliches Recht, b) anschließend  
als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheber-  
rechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag  
einschließlich aller Abbildungen allein verfügen  
kann und keine Textstellen oder Abbildungen  
übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und  
dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine  
Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte über-  
nimmt der Verlag keine Haftung.

Jahresbezugspreis € 169,00  
Einzelheft € 19,50  
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)  
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge  
ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur  
zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von  
3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Constanze Edelmann

Verlag für Standesamtswesen GmbH  
Lindleystraße 8b  
60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift:  
Postfach 10 15 44  
60015 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 40 58 94-0  
E-Mail: vertrieb@vfst.de